



Europäisch notifizierte Stelle
Kennnummer 0736



DGUV Test
Prüf- und Zertifizierungsstelle
BG Verkehr
Dienststelle Schiffssicherheit

EG-Baumusterprüfbescheinigung (Modul B)

Zulassungs-Nr. **110.083**

U.S. Coast Guard Zulassungs-Nr. **164.136/EC0736/110.083**

Name und Adresse des Herstellers: **Lethe GmbH
Seehafenstraße 17
21079 Hamburg (Deutschland)**

Ausstellungsdatum: **02.06.2014**

Nummer & Bezeichnung des Gegenstandes: **A.1/3.16 – Feuertüren**

Produktbezeichnung: **Einflügelige Tür Typ A-60**

Typ: **Feuertür Typ "LYD 3PLUS-A60"**

Bestimmungsgemäße Verwendung: **Tür Typ "A" gemäß SOLAS 74/88 Reg. II-2/9, neueste Fassung.**

Prüfgrundlage (spezieller Standard): **- IMO-Entschliebung MSC.307(88)-(FTP-Code 2010) Anlage 1, Teil 3
- IMO MSC/Rundschr. 1319**

Bemerkungen: **siehe Seite 2 und Seite 3**

Das geprüfte Baumuster entspricht den einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie 96/98/EG (Schiffsausrüstung) in der jeweils geltenden Fassung (zuletzt geändert durch die Richtlinie 2012/32/EU) vorbehaltlich der Auflagen im Anhang des Zertifikats.

Diese Bescheinigung darf nur in Verbindung mit Modul **D, E oder F** dieser Richtlinie genutzt werden.

Diese Bescheinigung wird spätestens ungültig am: **01.06.2019**



[Handwritten Signature]
Unterschrift (Niehus)

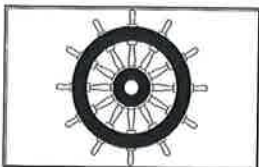


Für eingebaute Einrichtungen bleibt die Zulassung über das Gültigkeitsdatum hinaus bis auf Widerruf in Kraft!

Note 1: Dieses Zertifikat wird ungültig, wenn der Hersteller Änderungen oder Modifikationen jeglicher Art am zugelassenen Produkt durchgeführt hat, die nicht der benannten Stelle gemeldet und mit ihr abgestimmt wurden.

Note 2: Sollten spezielle Regeln oder Prüf-Standards für die o.g. Ausrüstung während der Gültigkeit des Zertifikates geändert werden, muss das Produkt neu getestet werden, bevor es nach Inkrafttreten der Änderungen an Bord geliefert wird.

Note 3: Das Konformitätskennzeichen darf an o.g. zugelassener Ausrüstung nur angebracht und eine "Declaration of Conformity" vom Hersteller nur ausgestellt werden, wenn die Produktionsüberwachungs-Module (D, E oder F) des Anhangs B der Richtlinie voll eingehalten und durch die „benannte Stelle“ im Rahmen eines schriftlichen Vertrages mit dem Hersteller überwacht werden.



xxxx/yy

Note 4: "Steuerrad" Format

YY

Die letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem das Konformitätskennzeichen angebracht wurde.

XXXX

Nummer der benannten Stelle, die die Qualitätssicherung beim Hersteller überwacht.

Technische Daten / geprüfte Zeichnungen sowie Bedingungen und Auflagen:

1.
Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung stützt sich auf das folgende Dokument:
- Prüfbericht Nr. DMT-DO-53-022 von "DMT GmbH & Co. KG", 49762 Lathen, ausgestellt am 07.03.2014.
2.
Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung setzt voraus, dass der Aufbau der einflügeligen Tür vom Typ A-60 in allen Einzelheiten mit der Konstruktion übereinstimmt, die aus der Ziffer 2.2.2 und den Anlagen Nr. 1.1 - 1.14 zum Prüfbericht Nr. DMT-DO-53-022 ersichtlich sind.
3.
Alle Abmessungen der zum Einbau kommenden einflügeligen Tür vom Typ A-60 müssen den Zeichnungen und Materiallisten zum Prüfbericht Nr. DMT-DO-53-022 entsprechen.
Sie dürfen nur mit Zustimmung der Prüf- und Zertifizierungsstelle der Dienststelle Schiffssicherheit geändert werden.
4.
Das maximale lichte Türmaß ist 1050 mm x 2100 mm (Breite x Höhe).
5.
Türdicke: 50,0 mm.
6.
Folgende Isoliermaterialien sind zu verwenden:
- "Paroc Marine Slab 220" (Rohdichte: 220 kg/m³)
EC Type-Examination Certificate No. VTT-C-5817-15-10, ausgestellt von VTT Expert Services Ltd.

- "PROMATECT-H" (Rohdichte: 870 kg/m³)
EG- Baumusterprüfbescheinigung Nr. 107.051, ausgestellt von BG- Verkehr - Dienststelle Schiffssicherheit.
7.
Für die in dem Prüfbericht Nr. DMT-DO-53-022 aufgeführten nichtbrennbaren Isolierwerkstoffe darf ein anderer verwendet werden, wenn seine Zusammensetzung und seine physikalischen Eigenschaften (z.B. Wärmeleitfähigkeit, Dichte und Materialdicke) mit denen des geprüften Materials übereinstimmen und der Isolierwerkstoff gemäß Richtlinie 96/98/EG, neueste Fassung, zugelassen ist.
Dieses ist der Dienststelle Schiffssicherheit vorab schriftlich nachzuweisen.
8.
Folgender Klebstoff ist zu verwenden:
- "Promat-Kleber K84"
EG- Baumusterprüfbescheinigung Nr. 118.186, ausgestellt von BG- Verkehr - Dienststelle Schiffssicherheit.
9.
Zur Verwendung kommendes Beschichtungsmaterial muss schwerentflammbar und von einer Prüf- und Zertifizierungsstelle zugelassen sein.
10.
Zur Verwendung kommende Türdichtungen müssen schwerentflammbar und / oder von der Dienststelle Schiffssicherheit anerkannt sein.

Technische Daten / geprüfte Zeichnungen sowie Bedingungen und Auflagen:

11.

Sämtliche Beschläge wie z.B. Scharniere, Schlösser, Türgriffe, Drücker und Schließbolzen müssen dem Absatz 2.3.2.2 der IMO-Entschlüsselung MSC.307(88)-(FTP-Code 2010), Anlage 1, Teil 3 entsprechen.

12.

Die in den Handel kommenden A-60 Türen sind entsprechend Artikel 11 der Richtlinie 96/98/EG des Rates vom 20. Dezember 1996 über Schiffsausrüstung zu kennzeichnen.

13.

Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur in vollem Wortlaut veröffentlicht oder Dritten übermittelt werden.

Hinweis:

Diesem Produkt wurde eine U.S. Coast Guard Zulassungs- Nr. zugeteilt, um deutlich zu machen, dass diese Typzulassung nach Modul B durch die U.S. Coast Guard entsprechend des „Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika über die gegenseitige Anerkennung der Konformitätsbescheinigungen für Schiffsausrüstung“, unterschrieben am 27. Februar 2004 akzeptiert / anerkannt wird.

Die U.S. Coast Guard Zulassungs- Nr. für dieses Produkt lautet:

164.136/EC0736/110.083

Der Hersteller der Ausrüstung muss die vorgeschriebene Markierung mit dieser Nummer erweitern.